



Es scheint, dass Arbeitnehmer in Deutschland nach 35 Arbeits- und Beitragsjahren in den Genuss einer Vollrente kommen, während französische Arbeitnehmer einem viel komplexeren Rentensystem unterliegen.

Tatsächlich sind die Rentensysteme in beiden Ländern unterschiedlich aufgebaut und funktionieren auf unterschiedliche Weise, was zu Verwirrung führen kann.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf die Anzahl der Beitragsjahre, das gesetzliche Renteneintrittsalter und unvollständige Berufskarrieren.

Anzahl der Beitragsjahre und gesetzliches Renteneintrittsalter

Im Jahr 2010 wurden in beiden Ländern allgemeine Regeln für den Renteneintritt von Arbeitnehmern festgelegt. Einige werden ab 2023 und die anderen ab 2029 gelten.

Anzahl der Beitragsjahre, die erforderlich sind, um eine Vollrente zu erhalten.

Inkrafttreten Frankreich Deutschland

2010 40 Jahre 45 Jahre

2020 41,5 Jahre 45 Jahre

2029 41,5 Jahre 45 Jahre

Gesetzliches Renteneintrittsalter für Personen, die die erforderliche Anzahl an Beitragsjahren eingezahlt haben.

Inkrafttreten Frankreich Deutschland

2010 60 Jahre 65 Jahre

2018 62 Jahre 66 Jahre

2029 62 Jahre min. 67 Jahre

Gesetzliches Renteneintrittsalter bei vollem Rentenanspruch (ohne Abschlag) für Personen, die nicht die erforderliche Anzahl an Beitragsjahren eingezahlt haben.

Inkrafttreten Frankreich Deutschland

2010 65 Jahre 65 Jahre

2023 67 Jahre 66 Jahre

2029 67 Jahre min. 67 Jahre



Ergebnis: In sechs Fällen ist das französische Rentensystem vorteilhafter als das deutsche Rentensystem. Das deutsche System ist nur in einem Fall vorteilhafter, und in zwei Fällen funktionieren beide Systeme gleich.

Zwei Beispiele werden immer wieder hervorgehoben, um zu zeigen, dass das französische Rentensystem nach der Reform von 2010 strenger ist als das deutsche Rentensystem.

Lange berufliche Laufbahnen

In Deutschland erhalten Arbeitnehmer nach 45 Beitragsjahren eine Vollrente, auch wenn sie das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

In Frankreich können Arbeitnehmer mit einer langen Erwerbsbiografie ab 60 Jahren (in einigen Fällen sogar mit 58 oder 59 Jahren) in Rente gehen, wenn sie sehr jung (d. h. mit 15, 16 oder 17 Jahren) mit dem Arbeiten begonnen haben und somit die erforderlichen Beitragsjahre (40 bis 41,5 Jahre) erreicht haben.

Diese beiden Rentensysteme sind nicht ganz identisch, wenn man jedoch nachrechnet, kommt man in beiden Systemen zum gleichen Ergebnis: Das gesetzliche Alter für den Beginn der Beitragszahlung beträgt 15 Jahre + 45 Beitragsjahre = 60 Jahre bei Vollrente.

Unvollständige berufliche Laufbahnen

In Deutschland können Arbeitnehmer, die vor dem Alter von 65 Jahren (67 Jahre ab dem Jahr 2029) in Rente gehen möchten, mit 63 Jahren die Rente beantragen, sofern sie 35 Jahre lang Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt haben.

In Frankreich können Arbeitnehmer ab 62 Jahren in den Ruhestand gehen. Deren Satz wird proportional zur Anzahl der fehlenden Quartale gekürzt, derzeit 12,5 % bei 35 Beitragsjahren, und unterliegt einem Abschlag pro fehlendem Jahr (5 % in Frankreich und 3,6 % in Deutschland).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass abgesehen von dem Abschlag von 5 % in Frankreich und 3,6 % in Deutschland die Situation der französischen Arbeitnehmer vorteilhafter ist als die der deutschen Arbeitnehmer.

Das Beispiel der kurzen Berufskarrieren, das oft benutzt wird, um zu zeigen, dass das deutsche Rentensystem nicht so streng ist wie das französische Rentensystem, ist nicht wirklich überzeugend. In den meisten Fällen sind die französischen Systeme mit über 50 Sonderregelungen für bestimmte Berufe bei weitem die großzügigsten.



Unterschiede: Vergleich der Rentensysteme Frankreichs und Deutschlands

Dies ist sicherlich ein Grund dafür, dass sie chronisch defizitär sind, während das deutsche System stabiler und nachhaltiger arbeitet.